



### Checkliste Mietminderung

#### Mietminderungsgrund

- Wohnungsmangel während der Mietzeit aufgetreten.
- Wohnungsmangel von Anfang an vorhanden. Bei Anmietung nicht zu entdecken.
- Vom Vermieter zugesicherte Eigenschaft fehlt.

#### Mietminderung ausgeschlossen

- Vermieter weiß nichts von Mängeln, keine Benachrichtigung.
- Mangel ist nur unerhebliche Beeinträchtigung.
- Mangel ist Mieter schon seit Einzug in die Wohnung bekannt.
- Trotz Mangels jahrelang volle Miete gezahlt.

#### Mietminderung – so geht's.

- Vermieter ist informiert, Mängel schriftlich angezeigt.
- Mängel sind dokumentiert, können bewiesen werden (Fotos, Aussagen von Nachbarn usw.)
- Ausgangsmiete für Mietminderung: brutto, d.h. inklusive Nebenkosten.
- Minderungszeitraum, von wann bis wann lag der Mangel vor?
- Abschätzung der Wohnwertbeeinträchtigung / Berechnung der Mietminderung
- Miete kürzen, verrechnen mit der nächst fälligen Mietzahlung.
  - Dauerauftrag stoppen.
  - Einzugsermächtigung widerrufen oder korrigieren.
  - Gekürzte Miete "per Hand" überweisen



### Sonstige Rechte prüfen

- Reparatur
- Selbsthilfe
- Zurückbehaltung
- Schadenersatz
- Kündigung



### **Termin beim Mieterverein geben lassen.**

Ihren örtlichen Mieterverein finden Sie unter [www.mieterbund.de](http://www.mieterbund.de) oder [www.mietrecht-einfach.de/mieterbund-deutschland.html](http://www.mietrecht-einfach.de/mieterbund-deutschland.html)